

**MIETVERTRAG**

Für die Schützenstube des Armbrustschützenverein Hüntwangen

Zwischen dem Armbrustschützenverein Hüntwangen, 8194 Hüntwangen  
(nachfolgend **ASVH** genannt) und

Name / Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: .....

Tel. Nr.: .....

E-Mail: .....

(nachfolgend **Mieter** genannt)

Art der Benützung: .....

Mietdatum: ..... ab ..... Uhr

Abnahme: ..... um ..... Uhr

**Mietpreise in Schweizer Franken**

Miete 12 - 24 Stunden 200.00 .....  
.....

Heizkosten (nach Absprache) 40.00 .....

Grill (inkl. Gas) 20.00 .....

Kaffeemaschine, ohne Kapseln inkl. ....

Beamer und Leinwand 40.00 .....

**Total** .....

**Vermieter**

Der Vermieter ASVH verpflichtet sich, dem Mieter die Schützenstube entgeltlich zum Gebrauch zu überlassen. Allfällig nötige Benutzung der Schiessanlage durch Mitglieder des ASVH sind nach Absprache möglich. Die Bedingungen richten sich nach dem beigelegten Reglement für den Gebrauch der Schützenstube. Wo nichts anderes festgelegt wurde, gelten die üblichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

**Mieter**

Der Mieter verpflichtet sich, die Schützenstube, das Mobiliar und sämtliche Geräte sorgfältig zu behandeln und in ordentlichem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Wo nichts anderes festgelegt wurde, gelten das untenstehende Reglement für den Gebrauch der Schützenstube und die üblichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

**Zweck**

Das Schützenhaus kann für private Anlässe gemietet werden. Das Erheben von Eintrittsgeldern ist untersagt. Unkostenbeiträge dürfen erhoben werden.

**Schlüssel**

Bei der Übergabe wird dem Mieter ein Schlüssel zum Schützenhaus übergeben. Dieser Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Schlüsselverlust muss umgehend dem ASVH gemeldet werden. Kosten welche durch einen Schlüsselverlust entstehen, werden dem Mieter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

**Haftung**

Der Mieter haftet für Schäden und Verluste, welche an Gebäude, Einrichtung und Mobiliar verursacht wurden. Insbesondere ist das Anbringen von Gegenständen jeglicher Art mittels Bostich, Nägel, Schrauben und Klebern untersagt.

Die Einrichtungen und das Mobiliar dürfen nicht im Freien benutzt werden.

**Ausschank**

Die Abgabe von Bier, Wein und Apfelwein an unter 16-jährige sowie Spirituosen und Alcopops an unter 18-jährige ist gemäss den gesetzlichen Vorschriften verboten.

**Bezahlung der Miete**

Die Bezahlung erfolgt in bar oder per Twint und wird zusammen mit der Unterschrift des Mietvertrags bei der Übergabe der Schützenstube fällig. Kann der Mieter die geforderte Summe nicht in bar vor Ort bezahlen, erfolgt keine Übergabe. Der Mietvertrag wird vom Vermieter und vom Mieter bei der Übergabe und nach der Bezahlung rechtskräftig unterschrieben.

**Rücktritt vom Mietvertrag**

Erfolgt der Rücktritt weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin, ist die Miete in voller Höhe geschuldet. Telefonische, wie auch Reservationen per E-Mail gelten als verbindlich.

ASV-Hüntwangen:

Mieter:

.....  
Datum/Unterschrift Vertreter ASVH

.....  
Datum/Unterschrift Mieter

## **Reglement für die Benützung der Schützenstube / Wichtige Hinweise**

### **In der Miete sind folgende Dienstleistungen inbegriffen:**

- Benützung der Schützenstube für die im Vertrag festgehaltene Dauer.
- Kühlkorpus nach Absprache.
- 1 gebührenpflichtiger Abfallsack 35 Liter.
- Strom für Licht und Küche, sowie Wasser.
- Tafelservice mit Besteck und Gläser.
- 5 Festbank - Garnituren für den Aussenbereich.

### **Nicht in der Miete inbegriffen sind:**

Kosten für zerbrochenes Glas und Tafelservice:

- |                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| - pro Tasse und Unterteller | Fr. 6.00  |
| - pro Teller gross          | Fr. 10.00 |
| - pro Teller klein          | Fr. 8.00  |
| - pro Schüssel              | Fr. 15.00 |
| - pro Glas                  | Fr. 3.00  |

Der Mieter hat Schäden an der Mietsache unaufgefordert zu melden. Bei Unterlassung wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.00 erhoben.

### **Nachtruhe**

Ab 22.00 Uhr gilt ausserhalb des Schützenhauses absolute Nachtruhe.

### **Rauchen**

Das Rauchen ist im ganzen Schützenhaus verboten. Im Aussenbereich sind Aschenbecher vorhanden und zu verwenden. Zigarettenstummel im Umfeld des Schützenhauses sind zu beseitigen und die Aschenbecher nach dem Anlass zu leeren und zu reinigen.

### **Schlussreinigung**

Der Mieter hat vor dem Abnahmetermin zwingend eine gründliche Schlussreinigung durchzuführen. Hierfür werden dem Mieter die geeigneten Mittel zur Verfügung gestellt. Ist die Reinigung nach Ansicht des Vermieters ungenügend, hat der Mieter bei der Abnahme die Gelegenheit, die beanstandeten Mängel zu beseitigen. Unterlässt er dies, wird auf seine Kosten eine Nachreinigung durch den ASVH durchgeführt und mit Fr. 200.00 in Rechnung gestellt. Die Kosten für eine Nachreinigung müssen bei der Abnahme beglichen werden. Sämtliche Abfälle werden vom Mieter entsorgt.

### **Unterschrift**

Mit der Unterschrift unter den Mietvertrag bestätigt der Mieter, dass er die Bedingungen in Mietvertrag und Reglement vor der Unterschrift zur Kenntnis genommen und die Mietsache in ordnungsgemässen und sauberen Zustand übernommen hat.

### **Fragen**

Bei Unklarheiten und für weitere Auskünfte steht Ihnen Moni Meier unter 076 594 59 34 oder [monika.meier@asv-huentwangen.ch](mailto:monika.meier@asv-huentwangen.ch) gerne zur Verfügung.